

21.11.25**Beschluss**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Abkommen vom 30. Januar 2025 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung über den Sitz der Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Der Bundesrat hat in seiner 1059. Sitzung am 21. November 2025 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 16. Oktober 2025 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und Satz 6 des Grundgesetzes zuzustimmen.